

Gemeinsame Richtlinie für das Berufspraktikum in den beruflichen Fächern Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik für den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen (B. Ed.)

- Stand: 14. Februar 2023 -

Inhalt:

1. Präambel
2. Zweck des beruflichen Praktikums
3. Dauer und Anerkennung
4. Praktikumsinhalte
5. Rechtsverhältnisse
6. Praktikumsbericht/Bescheinigung
7. Anerkennung des Berufspraktikums

Anlage 1: Muster Praktikumsbestätigung

1. Präambel

Gemäß den Anlagen der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz sind für Zulassung zum Studium einschlägige berufspraktische Erfahrungen nachzuweisen. In diesem Dokument finden Sie die allgemeinen Vorschriften für Dauer, Auswahl und Art der praktischen Tätigkeit.

2. Zweck des beruflichen Praktikums

Das zu absolvierende Praktikum ist erforderlich, um einen Einblick in Strukturen, Funktionen, Arbeitsweisen und fachtheoretische Grundlagen der Berufsfelder und Berufe sowie Fähigkeiten in den Techniken der jeweiligen beruflichen Fachrichtung zu erhalten. Ferner soll das Praktikum einen Einblick in die Arbeitswelt von Auszubildenden, in Fragen innerbetrieblicher Arbeits- und Geschäftsprozesse sowie das Verständnis für didaktische Vorgehensweisen der Ausbildung ermöglichen. Damit sollen die Studierenden in ihrer jeweiligen Fachrichtung erste betriebliche Erfahrungen sammeln, die für ihre spätere berufliche Tätigkeit unverzichtbar sind.

Es sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in der jeweiligen Studienrichtung vermittelt werden und die rechtlichen Zusammenhänge des Betriebsgeschehens erlebt werden.

3. Dauer und Anerkennung

Das berufliche Praktikum umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen mit einem Umfang, die der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer/-innen entspricht. Ausfallzeiten sind jeweils nachzuholen. Das Praktikum kann in Abschnitten geleistet werden, die nicht kürzer als vier Wochen sein sollen. Das Praktikum ist spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abzuleisten. Aufgrund der ebenfalls erforderlichen Schulpraktika wird empfohlen, das berufliche Praktikum bereits vor Aufnahme des Studiums in möglichst einem zusammenhängenden Block zu absolvieren.

Das Praktikum kann durch eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung ersetzt werden. Einschlägig ist eine Berufsausbildung dann, wenn der Ausbildungsberuf dem Berufsfeld angehört, das der beruflichen Fachrichtung des Studierenden entspricht. Näheres regelt der Praktikumsbeauftragte der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Koblenz.

4. Praktikumsinhalte

Die praktische Tätigkeit soll in Betrieben erfolgen, die von der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zur Ausbildung zugelassen sind. Die Wahl des Betriebes ist der Praktikantin/dem Praktikanten überlassen. Diese/r hat dafür zu sorgen, dass das Praktikum der vorliegenden Richtlinie entspricht. Nicht geeignet und auch nicht anerkennungsfähig sind schulische Labors. Die Inhalte des Praktikums können in verschiedenen Betrieben absolviert werden. Die Dauer der Tätigkeit in einem Betrieb darf 2 Wochen = 10 Präsenztage nicht unterschreiten.

Es wird empfohlen, sich beim Ableisten der Praktika an folgenden Inhalten zu orientieren:

(1) Berufliches Fach Bautechnik

- Planung und Ausführung von Rohbauarbeiten für Wohn-, Büro-, oder Geschäftshäuser
- Mitwirken bei Erd-, Schal-, Beton-, Abdichtungs- und Mauerwerksarbeiten
- Herstellung und Montage von Holz- und Dachkonstruktionen
- Errichtung von Leicht- und Trockenbaukonstruktionen
- Verlegen von Fliesen und Naturbelägen
- Herstellung von Gründungen, Spundwänden, Brücken, Kanalisation, Kläranlagenbau

(2) Berufliches Fach Elektrotechnik

- Grundausbildung in mechanischen Werkstätten (mindestens 5 Wochen: Metallgrundausbildung, spanende und spanlose Bearbeitung, Schweißen, Löten, Kleben, Glühen, Härten)
- elektrotechnische bzw. informationstechnische Fachausbildung in Industriebetrieben (mindestens 6 Wochen: Anlagenbau, Installation, Prüfung und Wartung, Programmierung, Geräte und Systeme).

Die vermittelten Inhalte sind durch Selbststudium einschlägiger Literatur zu ergänzen.

(3) Berufliches Fach Holztechnik

- Handwerkliche Herstellung und Restauration von Möbeln, Fenstern, Treppen und Türen
- Einbau von Möbeln, Parkett, Treppen, Fenster und Türen
- Mitwirken bei Montagearbeiten im Innenausbau
- Industrielles Bearbeiten von Holz- und Holzwerkstoffen (auch mit Unterstützung von CNC gestützter Technologie)

(4) Berufliches Fach Metalltechnik

- Metall-Grundausbildung, Techn. Zeichnen 2-3 Wochen
- Spanende Bearbeitung 1-2 Wochen
- Umformende Bearbeitung, Urformen 1-2 Wochen
- Verbindungstechnik 1-2 Wochen
- Wärmebehandlung, Oberflächentechnik 1-2 Wochen
- Qualitätswesen 1-2 Wochen
- Montage, Anlagenbau 1-2 Wochen
- Instandhaltung, Reparatur, Elektrotechnik 1-2 Wochen

Die vermittelten Inhalte sind durch Selbststudium einschlägiger Literatur zu ergänzen.

5. Rechtsverhältnisse

Das Praktikantenverhältnis wird rechtsverbindlich durch den zwischen dem Betrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten zu schließenden Praktikantenvertrag geregelt. Im Vertrag sind alle Rechte und Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten und des Ausbildungsbetriebes sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt. Die Praktikantin/der Praktikant erkennt die Betriebsordnung des Ausbildungsbetriebes mit Unterzeichnung des Vertrages an.

Die Praktikantin/der Praktikant hat darauf zu achten, dass während der Praktikumsdauer ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Eine Haftung der Hochschule für Schäden, die Studierende während ihres Praktikums verursachen, bleibt ausgeschlossen. Die Betreuung der Praktikantin oder des Praktikanten obliegt dem Ausbildungsbetrieb.

6. Praktikumsbericht, Zeugnis

Die Praktikantinnen/Praktikanten haben über das berufliche Praktikum einen Bericht anzufertigen, der vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen ist. Dieser muss in Wort und Darstellung Auskunft über die Art und den Umfang der Tätigkeit geben. Die wichtigsten Arbeitsvorgänge, Einrichtungen und Geräte sollen dargestellt werden. Der Praktikumsbericht ist spätestens am Ende des 4. Semesters bei den Praktikumsbeauftragten oder im Sekretariat abzugeben. Aus dem Zeugnis müssen Art und Dauer der Tätigkeiten hervorgehen. Die jeweilige Dauer ist in vollen Wochen anzugeben. Urlaubs-, Fehl- und sonstige arbeitsfreie Tage sind aufzuführen. Sie können nicht angerechnet werden.

Es wird folgende Gliederung empfohlen:

1. Vorstellung des Betriebs (betriebliche Kenngrößen wie Name, Sitz, Leistungsspektrum, Mitarbeiter, Ausbildung...)
2. Beschreibung und Dokumentation der eigenen Tätigkeit in Form eines „Tagebuchs“ (konkrete Beschreibung und Verdeutlichung von Planungs-, Errichtungs- und Bewertungsschritten mit bildlicher Darstellung)
3. Reflexion des Praktikums (eigene Einschätzung, besondere Erfahrungen, Probleme)
4. Praktikumsbestätigung (vgl. Anlage 1)

7. Anerkennung des Berufspraktikums

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit erfolgt durch die Praktikumsbeauftragten der Fachbereiche Bauwesen und Ingenieurwesen für den Studiengang BBS.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem der Berufsfelder des jeweiligen Studienganges oder entsprechende vor dem Studium erworbene praktische Erfahrungen (z.B. aus einer Berufstätigkeit) kann die praktische Vorbildung ganz oder teilweise ersetzen und wird angerechnet.

Dies bezieht sich auch auf außerhalb von Industriebetrieben erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, soweit sie dem Sinngehalt des Ausbildungsplanes nach 4. entsprechen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Praktikumsbeauftragten für den jeweiligen Studiengang.

Bei ausländischen Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern und Studierenden ausländischer Hochschulen ist in der Äquivalenzprüfung der praktischen Vorbildung kein schematischer Vergleich zulässig, sondern es ist eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen. Es können Teile oder die gesamte praktische Vorbildung erlassen werden.

Zur Anerkennung muss dem Beauftragten möglichst frühzeitig der Praktikumsbericht im Original gemäß Pkt. 6. vorgelegt werden. Als spätester Nachweisternin gilt das Ende des vierten Fachsemesters.

Praktikumsbeauftragte Studiengang BBS

Bau- und Holztechnik

Udo Anders
FB b-k-w / Bauingenieurwesen
Tel: 0261 9528-676
E-Mail: anders@hs-koblenz.de

Elektrotechnik

Prof. Dr. Andreas Mollberg
FB Ingenieurwesen / Elektrotechnik und Informationstechnik
Tel: 0261 9528-352
E-Mail: mollberg@hs-koblenz.de

Metalltechnik

Prof. Dr. Udo Gnasa
FB Ingenieurwesen / Maschinenbau
Tel: 0261 9528-459
E-Mail: gnasa@hs-koblenz.de

Anlage 1: Muster Praktikumsbestätigung

Postalische Anschrift des Betriebs

Praktikumsbestätigung

Herr/Frau
geboren am in
ist vom bis zum

zur praktischen Tätigkeit folgendermaßen beschäftigt gewesen:

Art der Tätigkeit	Stunden
.....
.....
.....
.....
.....
	Insgesamt

Fehltage während der Beschäftigungsdauer:

davon Tage Urlaub, Tage Krankheit, Tage sonstige Abwesenheit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit betrug Stunden.

Besondere Bemerkungen (Führung / Leistung / ...):

.....
.....
.....

(ggf. Rückseite oder Anlage)

(Ort)....., den

.....
Unterschrift

Firmenstempel